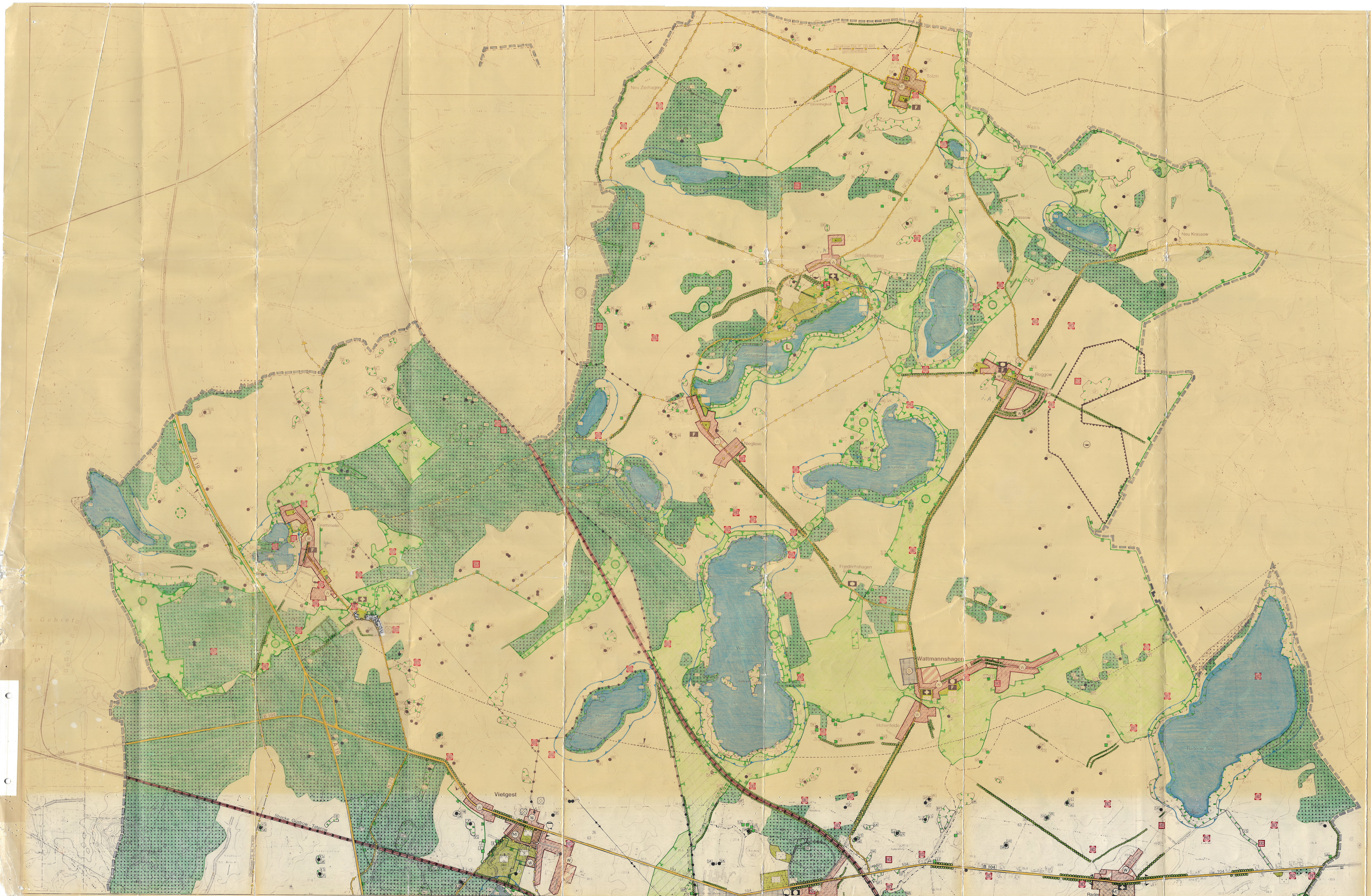

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§6 BauNVO)
- MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Geplante Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen u. kirchl. zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- K Kinderbetreuung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen, Sporthalle
- Post
- F Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- A 19 Autobahn
- P Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Autobahn-Parkplätze, geplant
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- B 104 Bundesstraße
- K 23 Kreisstraße
- K Kreisstraße, Klassifizierung geplant
- Sonstige Straßen
- Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bahnanlage
- Radroute
- Wanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für die Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Wasser, Wasserwerk
- Abwasser, Kläranlage
- Abwasser, Kläranlage geplant
- Abfall, Wertstoffannahmestelle

Hauptversorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4, und Abs. 4 BauGB)

- 110 KV / 380 KV Oberirdische Elektrizität
- Unterirdische Ferngasleitung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Parkanlage, geschützt
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Friedhof, geplant
- Festwiese

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Bau GB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Trinkwasserschutzzone III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Wald, geplant

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Ökologischer Entwicklungsraum (Landwirtschaftl. Flächen)
- A Ausgleichs-/Kompensationsflächen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- N Naturschutzgebiet vorhanden / geplant
- L Landschaftsschutzgebiet vorhanden / geplant
- ND Naturdenkmal flächenhaft
- 9 Naturdenkmal (Nummerierung gemäß Anlage 3)
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil geplant
- WN Umgrenzung v. vermutl. ges. gesch. Biotope ohne endgültige Überprüfung, (großflächig)
- SK Vermutl. ges. gesch. Biotope ohne endgültige Überprüfung, (kleinflächig)
- Gewässerschutzstreifen (§5 Abs.4 BauGB)

Biotoptypen

Wälder

- WN Moor-, Bruch- und Sumpfwald überstauter bis nasser Standorte
- WF Moor-, Bruch- und Sumpfwald nasser bis feuchter Standorte
- WR natürlicher Waldrand

Feldgehölze, Baumreihen

- BL Gebüsch frischer bis trockener Standorte
- BF Feldgehölz mit Bäumen
- Feldhecken
- Geschützte Alleen und Baumreihen (§5 Abs.4 BauGB)

Fließgewässer

- FB naturnaher Bach

Stehendes Gewässer

- ST Moorgewässer
- SK naturnahes Kleingewässer
- SV Verlandungsbereich des offenen Wassers

Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer

- VR Röhricht
- VH Staudenflur der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer
- VW Feuchtgebüsch
- VS standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern

Oligo- und mesotrophe Moore

- MS naturnahes Sauer-Zwischenmoor

Grünland

- GF Naßgrünland

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§5 Abs. 4, §9 Abs. 6, §172 Abs. 1 BauGB)

- BD Bodendenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen
- BD Bereiche, in denen sich Bodendenkmale befinden

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 Bau GB)
- Altlastenverdachtsflächen
- 7,5 km Schutzbereich gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz für die Rundsichtradaranlage Schmooksberg der Deutschen-Flugsicherung
- Grenze des gemeinsamen Flächennutzungsplanes
- Gemeindegrenzen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretungen Lalendorf vom 13.06.95 Mamerow vom 12.06.96, Vietgest vom 18.06.96 und Wattmannshagen vom 29.05.95 Si.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt für die 5 Gemeinden des Amtes Lalendorf (Gemeindeecho) am 03.09.97 erfolgt.

Lalendorf, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 06.12.99 (Siegel) G. Kloth (Unterschrift Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 10.03.98 in Lalendorf, am 04.03.98 in Mamerow, am 04.03.98 in Vietgest und am 10.03.98 in Wattmannshagen durchgeführt worden.

Lalendorf, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 06.12.99 (Siegel) G. Kloth (Unterschrift Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 04.08.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lalendorf, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 06.12.99 (Siegel) G. Kloth (Unterschrift Bürgermeister)

4. Der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde von den Gemeindevertretungen Lalendorf am 16.02.99, Mamerow am 10.02.99, Vietgest am 25.03.99 und Wattmannshagen am 09.02.99 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lalendorf, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 06.12.99 (Siegel) G. Kloth (Unterschrift Bürgermeister)

5. Der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.04.99 bis zum 28.05.99 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.04.99 im amtlichen Bekanntmachungsblatt für die 5 Gemeinden des Amtes Lalendorf (Gemeindeecho) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lalendorf, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 06.12.99 (Siegel) G. Kloth (Unterschrift Bürgermeister)

6. Die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von den Gemeindevertretungen Lalendorf am 26.10.99, Mamerow am 05.09.+4.11.99, Vietgest am 28.10.99 und Wattmannshagen am 11.11.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lalendorf, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 06.12.99 (Siegel) G. Kloth (Unterschrift Bürgermeister)

6a. *) Der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.

Daher haben die Entwürfe des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom .... – .... bis zum .... – .... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am .... – .... im amtlichen Bekanntmachungsblatt für die 5 Gemeinden des Amtes Lalendorf (Gemeindeecho) ortsüblich bekanntgemacht worden.

oder

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Lalendorf, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 06.12.99 (Siegel) G. Kloth (Unterschrift Bürgermeister)

*) entfällt, wenn keine Änderungen erfolgen.

7. Der gemeinsame Flächennutzungsplan wurde von den Gemeindevertretungen Lalendorf am 26.10.99 Mamerow am 29.09.99, Vietgest am 28.10.99 und Wattmannshagen am 11.11.99 beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretungen Lalendorf vom 26.10.99, Mamerow vom 29.09.99, Vietgest vom 28.10.99 und Wattmannshagen vom 11.11.99 gebilligt.

Lalendorf, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 06.12.99 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 06.12.99 (Siegel) G. Kloth (Unterschrift Bürgermeister)

8. Die Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.03.2000 Az VIII-230 [illegible] 53.048 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Lalendorf, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.04.00 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .... – .... Az .... bestätigt.

Lalendorf, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)

10. Der gemeinsame Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lalendorf, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.04.2000 im amtlichen Bekanntmachungsblatt für die 5 Gemeinden des Amtes Lalendorf (Gemeindeecho) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der gemeinsame Flächennutzungsplan ist am 20.04.2000 wirksam geworden.

Lalendorf, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Mamerow, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Vietgest, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
Wattmannshagen, den 20.04.2000 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)

1 Nord
GÜSTROW
Wattmannshagen
Vietgest
Lalendorf
Mamerow
2 Süd

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
LALENDORF, MAMEROW, VIETGEST, WATTMANNSHAGEN

AUFTRAGGEBER: Die Bürgermeister der Gemeinden, vertreten durch das Amt Lalendorf

M 1 : 10.000

0 100 200 300m

Projekt-Nr.: 797
Blatt-Gr.: 84 x 187 cm

	Datum	Name
bearbeitet	Juni 98/Nov. 99	P. Hermanns / K. Gätgens
gezeichnet	Juni 98/Nov. 99	Alette Karch

Lübeck, den 04. April 2000

Blatt-Nr.:
1
Nord

PROJEKTLEITUNG
Dipl.-Ing. Bauassessor Kay Gätgens Stadtplaner SRL
Dipl.-Ing. Peter Hermanns Landschaftsarchitekt BDLA

PLANUNGSARBEITS-GEMEINSCHAFT
Architektur- u. Ing.-Büro H. Jaculi, Baruth
Büro Trüper . Gondesen . Partner, Lübeck
TGP Landschaftsarchitekten BDLA, An der Untertrave 17 23552 Lübeck Fon 0451/79882-0 Fax 0451/79882-22
Architektur- und Ingenieurbüro H. Jaculi, Schloss Baruth 15837 Baruth/Mark Fon 0171/3126280 Fax 03377/393955